Satzung des Vereins "Generationenhilfe Lengede"

§ 1 Name, Sitz, Rechtsform, Geschäftsjahr

- Der Verein führt den Namen "Generationenhilfe Lengede"
 Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt dann den Zusatz "e. V."
- Der Verein hat seinen Sitz in 38268 Lengede.
 Der Verein wurde am 30. April 2013 errichtet.
- 3. Der Verein hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins.
- 4. Er ist eingetragen ins Vereinsregister des Amtsgerichtes Hildesheim.
- 5. Der Verein ist parteipolitisch neutral. Er vertritt die Grundsätze religiöser, ethnischer und weltanschaulicher Toleranz.
- 6. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

- 1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugend- und Altenhilfe und die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne von § 53 AO.
- 2. Der Zweck des Vereins wird verwirklicht durch Aktivitäten, Vorhaben und Projekte, die der Unterstützung, Versorgung, Beratung und Betreuung alter und / oder hilfsbedürftiger Personen dienen. Im Dienste ihrer Lebensqualität kann der Verein Leistungsangebote initiieren, fördern, selbst errichten und durchführen. Hierzu können auch Betreuungs- und Wohnprojekte gehören. Ziel ist es, dass die Mitglieder so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben in ihrem gewohnten Umfeld führen können.
- 3. Insbesondere wird der Satzungszweck verwirklicht durch:
- a) Besuchsdienste bei alten oder hilfsbedürftigen Personen
- b) Entlastung pflegender Familienangehöriger, soweit die Pfleger/innen selbst zu dem Personenkreis des § 53 AO gehören
- c) Beratung und Begleitung hilfsbedürftiger Personen, z.B. bei Behördengängen, Arztbesuchen
- d) Hilfe im Haushalt im Krankheitsfall, z.B. bei Aufenthalt im oder nach Entlassung aus dem Krankenhaus
- e) kleinere Reparaturhilfen im Haushalt von Personen, die die Voraussetzungen des § 53 AO erfüllen
- f) Generationenübergreifendes Lernen, z.B. Betreuung und Unterstützung bei Hausaufgaben, Nachhilfe, Vorlesen, Zuhören, Umgang mit den neuen Medien, dies besonders auch im Rahmen von Kooperationen mit Institutionen wie Schulen o.ä.
- g) Fortbildung der aktiven Mitglieder durch Vorträge und Seminare mit dem Ziel, die Qualität der angebotenen Hilfsleistungen sicherzustellen.
- 4. Der Verein erfüllt seine satzungsmäßigen Zwecke durch die aktiven Mitglieder, die als Hilfspersonen des Vereins tätig werden. Sie unterliegen im Rahmen der Ausübung ihrer Tätigkeit den Weisungen des Vereins.